

Preisblatt für „Zeitlich befristete Niederspannungsanschlüsse“ der EWR Netz GmbH Worms

Gültig ab 01.01.2020

Zeitlich befristete Anschlüsse am Niederspannungsnetz können sein, z. B. Anschlüsse für Baustellen, Anschlüsse für Schausteller.

Abrechnungsvarianten

		netto	brutto
A	Nur Inbetriebnahme (Zählermontage)	€ 94,01	111,87
B	Anschluss und Inbetriebnahme (Anschlussstelle bereits vorhanden)	€ 133,62	159,01
C	Anschluss und Inbetriebnahme, mit vormontiertem Hausanschluss	€ 258,37	307,46
D	Sonderanschluss, wenn ein Anschlusspunkt im Netz geschaffen werden muss. Die Kosten berechnen sich hier auf Grundlage des Aufwandes. Auf Wunsch wird vor Baubeginn ein Kostenangebot erstellt.	- nach Aufwand -	

Die Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 Prozent. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer bis zum Zeitpunkt der Bauausführung, passen wir die Bruttobeträge an.

Auftrag für „Zeitlich befristete Niederspannungsanschlüsse“

Hiermit beauftrage/n ich/wir, im folgenden Anschlussnehmer genannt, die EWR Netz GmbH zur Durchführung von Arbeiten am Netzanschluss und den zum Netzanschluss zugehörigen Leitungen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer entsprechend der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie den Allgemeinen Bedingungen des Netzanschlusses § 9 Abs. 1 Satz Nr. 2 in Rechnung gestellt. Weiter gelten darüber hinaus die Ergänzenden Bedingungen zur NAV Ziffer 4.4 der EWR Netz GmbH.

Anschlussnehmer / Rechnungsanschrift:

Anschlussnehmer / Anschrift Baustelle

Name / Vorname, bzw. Firmenname

Straße / Haus Nr.

Geburtsdatum bzw. Registergericht und Registernummer

Postleitzahl / Ort

Straße / Haus Nr.

Postleitzahl / Ort

Die für die Arbeiten entstehen Kosten sind im Preisblatt der EWR Netz GmbH für „Zeitlich befristete Niederspannungsanschlüsse“ einzusehen. Dieses ist auch unter www.ewr-netz.de veröffentlicht.

Sind aufgrund des Arbeitsumfanges größere Abweichungen der genannten Beträge zu erwarten, werden diese unverzüglich dem Anschlussnehmer schriftlich mitgeteilt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand.

Falls sich Preisänderungen bis zur Ausführung der Arbeiten ergeben, behält sich die EWR Netz GmbH vor, das Preisblatt den veränderten Kosten anzupassen. Durch Zahlung von Zuschusskosten erwirbt der Anschlussnehmer kein Eigentumsrecht an der Versorgungsanlage.

Dem Anschlussnehmer ist bekannt, dass er die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen hat („Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ § 6 (3)).

Bei Änderungen in der Freileitung ist ebenfalls eine weitere Nutzung durch EWR Netz GmbH des Grundstücks für Zwecke der örtlichen Versorgung zuzulassen (NAV § 12 (1)).

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der EWR Netz GmbH veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung der EWR Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung ist unter <https://www.ewr-netz.de/datenschutz/> abrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift EWR Netz GmbH